



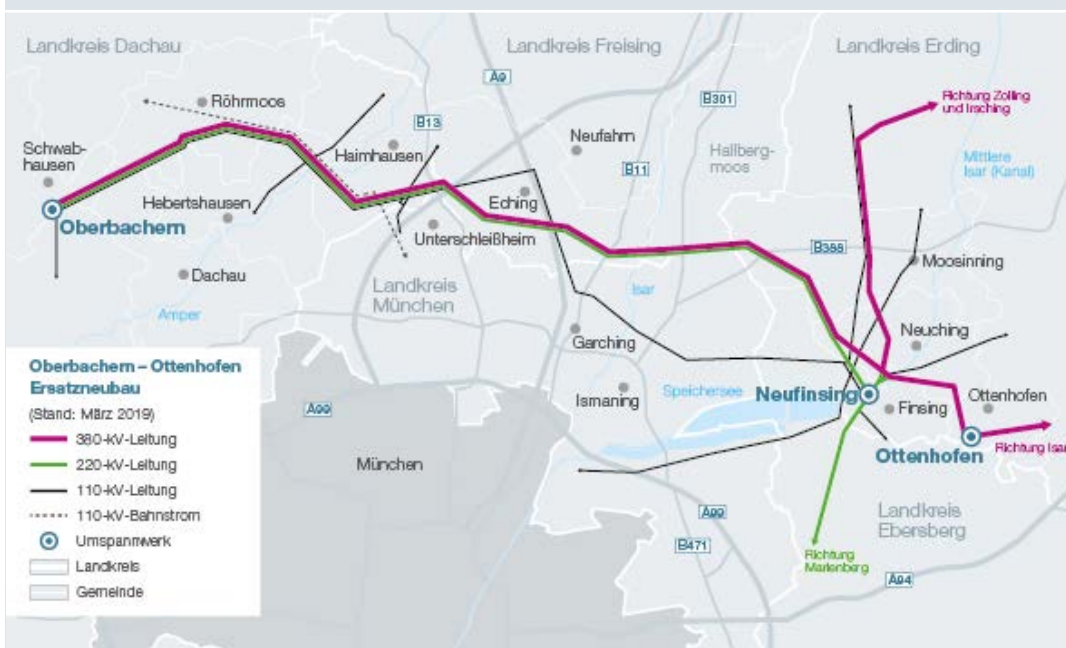
Steckbrief P222: Oberbachern – Ottenhofen

Wo verläuft das Projekt P222?

Bei dem Projekt P222 handelt es sich um eine Bestandsleitung zwischen dem Umspannwerk Oberbachern (Lkr. Dachau), Neufinsing und Ottenhofen (Lkr. Erding). Sie verläuft zwischen den Umspannwerken auch über das Gebiet des Landkreises Freising und touchiert den Landkreis München. Bis zum Übergang vom Landkreis Dachau zum Landkreis Freising trägt die Leitung jeweils zwei 380-kV-, 220-kV- und 110-kV-Systeme. Die 110-kV-Leitung verfolgt ab der Landkreisgrenze einen anderen Verlauf, während die 220-kV-Leitung nur bis zum Umspannwerk Neufinsing verläuft. Die Übertragungskapazität der Leitung soll im Rahmen eines Ersatzneubauprojekts erhöht werden. Vorhabenträger ist der Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Grundsätzlich ist ein Verlauf weitgehend parallel zur bestehenden Leitung vorgesehen. Jedoch hat sich die Umgebung seit dem Bau der Leitung in den 1970er Jahren verändert, z.B. sind Wohnstrukturen in vielen Bereichen näher an die Leitung herangerückt. Ein Ersatzneubau bietet hier die Chance für kleinräumige Optimierungen.

Den Verlauf der Bestandstrasse können Sie der folgenden Karte entnehmen:



Warum ist das Projekt P222 notwendig?

Im Zuge der Energiewende ändert sich die Stromerzeugungsstruktur in Deutschland grundlegend: Die Kernkraftwerke gehen schrittweise bis 2022 vom Netz, gleichzeitig werden zunehmend erneuerbare Energien genutzt. Dies führt zu neuen Erzeugungsschwerpunkten, von denen aus der Strom zu den Verbraucherschwerpunkten übertragen werden muss. Die bestehende Netzstruktur ist jedoch auf diese veränderten Rahmenbedingungen nicht ausgelegt. Bereits heute sind einige Leitungen überlastet. Diese Problematik wird sich mit dem prognostizierten weiteren Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zukunft noch verschärfen. Deshalb muss das Stromnetz in Deutschland aus- und umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit der Netzverstärkungsmaßnahme P222 gesetzlich festgeschrieben. Die Maßnahme trägt dazu bei, unzulässige Überlastungen auf der Leitung zu reduzieren und damit eine sichere Stromversorgung für die Region München und Bayern zu gewährleisten.

Warum kann die bestehende Leitung nicht ertüchtigt werden?

Eine Ertüchtigung der aktuellen Leitung wurde nach dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor -verstärkung vor -ausbau) intensiv geprüft. Dementsprechend werden Bestandsleitungen zuerst optimiert, z. B. indem man durch sogenanntes Freileitungsmonitoring (FLM) witterungsbedingte Übertragungsreserven nutzt. So wird FLM auf der Bestandsleitung Oberbachern – Ottenhofen vsl. ab dem zweiten Quartal 2019 eingesetzt; dies wird aber mit Blick auf die Zukunft nicht ausreichen.

Deshalb ist eine Netzverstärkung vorgesehen. Hierbei wird die Übertragungskapazität der Leitung erhöht, indem die zwei bestehenden 380-kV-Leitungen mit sogenannten 2er-Bündeln durch 4er-Bündel ersetzt werden (vier statt zwei Leiterseile pro Phase). Die bestehenden Masten sind jedoch aus statischen und technischen Gründen für die vorgesehene Umstellung nicht geeignet. Die vorhandene Leitung muss daher komplett ersetzt werden. Bei einem solchen sogenannten Ersatzneubau wird die neue Leitung weitgehend parallel zur bestehenden Leitung errichtet. Die alte Leitung wird erst nach Inbetriebnahme der neuen abgebaut. So ist die Versorgungssicherheit während der Bauphase nicht gefährdet.

Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind nötig?

Mit der Leistungserhöhung werden auch Maßnahmen in den verknüpften Umspannwerken notwendig. Unabhängig vom Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen stünde die Ertüchtigung der Anlagen aufgrund ihres Alters zum jetzigen Zeitpunkt an. Im Rahmen des Projekts müssen in Oberbachern, Neufinsing und Ottenhofen die bestehenden Schaltanlagen erneuert und ausgebaut werden.

Weiterhin ist Ottenhofen im Entwurf des aktuellen Netzentwicklungsplans als Standort für einen der sogenannten Netzbooster enthalten. Ein solcher Netzbooster wirkt wie ein Speicher und soll gezielt zum Einsatz kommen, um Netzengpässe bzw. Leitungsausfälle kurzzeitig zu überbrücken bis andere Maßnahmen greifen. Der Einsatz solcher Netzbooster wurde jedoch bisher nur von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen. Eine Bestätigung des Bedarfs durch die Bundesnetzagentur steht noch aus; erst dann würden konkreten Planungen beginnen.

Wie verläuft das Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen?

Das formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren gliedert sich bei Vorhaben innerhalb Bayerns, wie dem Projekt P222, in der Regel in zwei Schritte:

1. Raumordnungsverfahren (ROV)

In diesem Verfahren wird die Raumverträglichkeit geprüft, d.h. es werden die Auswirkungen der vorgeschlagenen Trassenvarianten u.a. auf Siedlungsstrukturen und die Landschaft untersucht. Außerdem werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, d.h. Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden berücksichtigt. Zum Abschluss empfiehlt die zuständige Behörde mit der sogenannten landesplanerischen Beurteilung einen Trassenverlauf. Diese Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, muss aber im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

2. Planfeststellungsverfahren (PFV)

In diesem Verfahren wird die finale Trassenführung inklusive der Maststandorte sowie Arbeitsflächen und Zufahrten zu Baustellen etc. ermittelt und abschließend im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Anschließend kann mit dem Leitungsbau begonnen werden.

Die Planungen zum Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen stehen noch ganz am Anfang. Das formelle Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen.

Wann und wo können sich Bürger beteiligen?

Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Behörden, Vereine, Verbände und Mandatsträger haben bereits vor und während des Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit sich zu den Planungen zu äußern:

- Bereits bei den Vorplanungen bezieht TenneT informell regelmäßig die Öffentlichkeit ein und stellt transparente Informationen zur Verfügung, z.B. durch Dialogveranstaltungen vor Ort und die Veröffentlichung der vorgeschlagenen Trassenführung im Internet. So können sich alle Interessierten frühzeitig auf den weiteren Planungsprozess vorbereiten und sich aktiv einbringen.
- Auch im anschließenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit beteiligen. Die jeweiligen Antragsunterlagen des Vorhabenträgers TenneT werden in allen betroffenen Kommunen ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange können auf dieser Basis Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Zeitplan sowie den Internetseiten des Vorhabenträgers. Hier finden Sie ggf. auch konkrete Termine von Informationsveranstaltungen.

Welche Genehmigungsbehörde ist zuständig?

Zuständig für das Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren ist die Regierung von Oberbayern.

Zeitplan Oberbachern – Ottenhofen (P222)

2015

Rückblick

Maßnahme im Netzentwicklungsplan 2025 (NEP) als notwendig beschrieben

2015

Erstmalige Bestätigung der Notwendigkeit durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Überprüfung des NEP 2025.

Energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf im Dezember 2015 durch Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 47 festgelegt (erneute Bestätigung durch die Bundesnetzagentur im Dezember 2017 im Rahmen des NEP 2030).

2019

Aktueller Projekt- und Verfahrensstand

Bestandsanalyse und Beginn der Vorplanungen

März 2019

Vorstellung der Bestandsanalyse sowie anschließend erster Trassen-vorschläge in der Öffentlichkeit

Sommer 2019

Ausblick – Angestrebter Verlauf

Beteiligung der Öffentlichkeit bzgl. planungsrelevanter Hinweise sowie anschließende Einarbeitung der Hinweise

Ende 2019

Durchführung Antragskonferenz und Beginn Raumordnungsverfahren